



Presseinformation

Datum: 05.12.2019

Hausanschrift: Königstraße 19
83022 Rosenheim
Telefon: (08031) 305-01
Telefax: (08031) 305-179
Internet: www.bayern.de/wwa-ro
E-Mail: poststelle@wwa-ro.bayern.de
Verantwortlich: Paul Geisenhofer

Hochwasserrückhaltebecken darf gebaut werden

Hochwasserschutzprojekt Mangfalltal geht weiter

Mangfalltal - Eine richtungsweisende Entscheidung hat der Bayerische Verwaltungsgerichtshof am vergangenen Dienstag getroffen. Alle anhängigen Klagen gegen den Planfeststellungsbeschluss für das Hochwasserrückhaltebecken Feldolling wurden abgewiesen. Vorangegangen waren zwei lange Verhandlungstage, in denen alle wesentlichen Einwände der Kläger nochmals ausführlich erörtert wurden. Geklagt hatten neben der Gemeinde Feldkirchen-Westerham Grundeigentümer von landwirtschaftlichen Flächen im Bereich des Beckens und Hauseigentümer im Siedlungsgebiet Am Gries. Die Urteilsbegründung steht noch aus.

„Wir sind sehr erleichtert und können nun ohne Verzug weiterbauen, damit das Hochwasserrisiko im gesamten unteren Mangfalltal ein entscheidendes Stück verringert wird.“ teilte Behördenleiter Paul Geisenhofer mit. Mit den Anliegern und der Gemeinde wolle man im Gespräch bleiben und alle Möglichkeiten nutzen, um das Vorhaben so verträglich wie möglich abzuwickeln. Die Bedenken gerade auch der Anlieger und der Gemeinde habe man immer ernst genommen und sei auch im Gerichtsverfahren noch weiter auf diese zugegangen.

Im unteren Mangfalltal von Rosenheim bis einschließlich Feldkirchen-Westerham werden rund 42.000 Einwohner von der Schutzfunktion des Rückhaltebeckens profitieren. Das Wasserwirtschaftsamt hatte in der Vergangenheit immer wieder auf die Dringlichkeit des Projektes hingewiesen. Wie das Amt mitteilte, wurden vorab bereits umfangreiche ökologische Ersatzmaßnahmen durchgeführt. Laut Projektleiter Willi Slowaczek wurden erfreulicherweise alle Ersatzbiotope für die streng geschützten Zauneidechsen bereits im ersten Jahr besiedelt. "Auch die Verlegung der Hochspannungsleitung, die das Becken quert, ist bereits weit fortgeschritten und die Schüttung des Trenndammes entlang der Mangfall läuft." so Slowaczek weiter. In den nächsten Monaten seien nun Rodungsmaßnahmen am Absperr- und Trenndamm in der Größenordnung von rd. 2 Hektar geplant. Mit dem Bau konnte direkt nach Erlass des Planfeststellungsbeschlusses begonnen werden, Eilanträge gegen das Projekt hatte der Verwaltungsgerichtshof bereits im Sommer dieses Jahres abgelehnt. Die Abweisung aller Klagen bringt nun weitere Rechtssicherheit.

„Wesentliche Fortschritte gab es in den letzten Monaten auch beim Grunderwerb.“ ergänzt Amtsleiter Geisenhofer. „Allein in diesem Jahr konnten wir rd. 18 Hektar im Beckenbereich erwerben.“ Mittlerweile könne das Amt jedem betroffenen Landwirt ein Tauschgrundstück anbieten. „Vielleicht kann auch das ein Stück weit zur Befriedung der Situation vor Ort beitragen.“ hofft Geisenhofer.

